

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57, Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar) Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein! Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk. Postzeitungsliste Nr. 3164

## Sozialismus und Demokratie in den Staats- und Gemeindebetrieben.

Durch die siegreiche Revolution in Deutschland hat sich eine gründliche Umwälzung vollzogen auf dem Gebiete der Staats- und Gemeindepolitik, insofern an die Stelle der früheren Herrschaft der Autokratie und Bürokratie das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse durch Arbeiter- und Soldatenräte getreten ist. Auch durch die Wahl zu den städtischen und städtischen Parlamenten hat sich das Proletariat bereits einen größeren politischen Einfluß erobert als bisher. Damit ist allerdings auch nicht gelagt, daß die soziale Demokratie in den staatlichen und städtischen Betrieben bereits den Sieg errungen hat, es ist vielmehr noch sehr viel Arbeit zu leisten, ehe sie gesichert und völlig durchgeführt worden ist. Es genügt ja nicht, daß über einem Staatsgebäude oder einem Rathaus die rote Fahne weht, es muß auch der „rote Geist“ in die Betriebe einziehen. Die Köpfe der maßgebenden Personen müssen revolutioniert und ihre Herzen müssen sozialisiert werden, wenn der gewünschte Erfolg der Revolution erzielt werden soll. Die hauptsächlichste und schwierigste Arbeit steht erst noch bevor; die vollzogene Revolution ist nur die Vorbedingung zur Verwirklichung der sozialistischen und demokratischen Forderungen. Wenn Deutschland wirklich ein freier Volksstaat werden soll, in dem das Volk nach eigener Entschlieung seine Geschicke selbst in die Hand nehmen kann, so muß vor allen Dingen in den Staats- und Gemeindebetrieben der Geist des Sozialismus und der Demokratie lebendig werden. Diese Betriebe brauchen nicht erst sozialisiert, vergesellschaftet oder verstaatlicht zu werden, denn sie sind bereits Eigentum einer sozialen Gemeinschaft, es kommt nur darauf an, den in ihnen herrschenden Geist des Kapitalismus, das heißt, den Geist der Ausbeutung und der Entrechtung, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Diese schwierige, aber dankbare und lohnende Aufgabe zu lösen, dazu sind die Arbeiter und Angestellten der Betriebe im Grunde mit ihrer Gewerkschaft berufen und auch befähigt.

füllt werden muß, ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im sozialistischen Sinne. Daß auf diesem Gebiete noch vieles im argen liegt, braucht hier nicht erst nachgewiesen zu werden. Es herrscht ein durchaus unsoziales Verhältnis zwischen dem Gehalt der höheren Beamten und der Entlohnung der Unterbeamten und der Arbeiter. Während erstere bei einer kurzen Arbeitszeit und einer angenehmen Arbeitsweise ein hohes Gehalt beziehen, werden letztere, die viel angestrenzter arbeiten müssen, manchmal mit einem Lohn abgepeist, der zum Lebensunterhalt der Familie keineswegs ausreicht. Diese Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die ein Hohn sind auf den Sozialismus, muß so schnell und gründlich, wie nur möglich, beseitigt und durch eine gerechte Entlohnung ersetzt werden. Gleichzeitig mit dem Abban der hohen Gehälter, die meistens den Leistungen gar nicht entsprechen, muß eine Aufbesserung der niedrigen Löhne erfolgen. Der Lohn des untersten Arbeiters und der einfachsten Arbeiterin ist auf eine solche Höhe zu bringen, daß er zum Lebensunterhalt ausreicht. Der Sozialismus verlangt, daß jeder Mensch, also auch jeder Staats- und Gemeindegewerkschafter, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, so entlohnt wird, daß er ein menschenwürdiges Dasein zu führen vermag. Der Grundtat, den der frühere deutsche Kaiser schon vor Jahren in einer Ansprache an

**Nach Golgatha.**

Du armes Volk, nachdem die Weltkriegsaffe im Huh der Tage allgemach vergißt, hat sich der Wahnsinn, der dich packte, nach innen umgestülpt.

Du bleibst vom Trank, den dir ein Teufel braute, der letzte bittere Tropfen nicht erspart; Das Lustschloß, das ein Dämon baute, fiel einem gleicher Art.

Du schreitest hin im Alag der Alagelieder, die deiner Krüppel Orgelkasten geist, und findest dich in Blut und Wunden wieder auf Golgatha der Welt.

Aus Wasserlärm, Kommando der Soldaten, stöhnt wilder Ausschrei: Weh, es ist vollbracht! Du sindest, von je verlassen und verraten, in tiefe, tiefe Nacht.

Nicht mehr für deiner Töchter frohen Reigen grünt junges Gras am lenzbefontnen Hag, und alle Frühlingsstürme schmelzen von deinem Ostertag.

H. Jäger.

die Breslauer Arbeiter irrigerweise als eine bestehende Tatsache bezeichnet hat, daß nämlich jeder Arbeiter eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein habe, muß endlich einmal zur Wahrheit werden. Es darf nicht mehr nach kapitalistischen Grundtäten entlohnt werden, indem nach oben hin verschwendet und nach unten hin geknickert wird, sondern nach sozialistischen Grundtäten, die eine Ausbeutung der unteren Schichten unmöglich machen und der Gerechtigkeit entsprechen.

Auch in bezug auf die Arbeitsbedingungen ist noch manches zu leisten. Es muß Ernst gemacht werden mit der Forderung, daß eine gerechte Arbeitszeit und eine normale Arbeitsweise neben einem aus-

Die erste und wichtigste Forderung, die gestellt und er-

reichenden Lohn durchzuführen ist. Wie die Erfahrung lehrt, richtet eine überlange Arbeitszeit und eine überhäufte intensive Arbeitsweise den körperlichen und geistigen Organismus eines Menschen zugrunde, sie verbräunt die Arbeitskraft allzu schnell und birgt die Gefahr in sich, daß ein ausgegemergelter Arbeiter wie eine ausgepreßte Zitrone beiseite geworfen wird. Der Kapitalismus treibt Ranken mit Menschenkraft, Menschengeundheit und Menschenglück, der Sozialismus will bewußt machen und planmäßig Mäßigkeit nehmen auf das körperliche und geistige Wohlbefinden der Arbeiter. Er will es nicht mehr zugeben, daß der Mann und die Frau aus den Unterschichten leben wie die Surde und arbeiten wie die Pferde. Und zwar erstreckt er dies nicht nur aus Gründen einer höheren Sozialgerechtigkeit, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Er weiß nämlich, daß die Schonung der Arbeitskraft die Menschen lange leistungsfähig erhält, was natürlich unserem Wirtschaftsleben zugute kommt, daß aber eine allzu starke Ausnutzung der Arbeitskraft die Menschen frühzeitig anbringt und dadurch unsere Volkswirtschaft aufs schwerste schädigt. Es verhält sich mit der menschlichen Arbeitskraft gerade wie mit einem Stück Ackerland, das vom Bauern übermäßig ausgebeutet wird, ohne daß es die erforderliche Pflege und Ruhe bekommt, und das deshalb schließlich nichts mehr hergibt.

Ein fernerer Punkt, der dringend einer sozialistischen Beeinflussung bedarf, ist die Behandlung der Unter-

gebenen durch die Vorgesetzten. Wir wissen ganz gut, daß in jedem größeren Betriebe, in dem zahlreiche Arbeiter nach einem bestimmten Plane beschäftigt werden, eine Hebel- und Unterordnung und eine strenge Disziplin nötig ist, wir wissen aber auch, daß sich diese Disziplin sehr wohl mit einer anständigen, gerechten Behandlung vereinbaren läßt. Die Vorgesetzten, vorausgesetzt, daß sie Sachkenntnis und Sachkunde besitzen, haben Anspruch auf Autorität, aber sie sollen es auch verstehen, sich kollegialisch zu benehmen. Die Vereinerung von Autorität und Kollegialität ist eine schwere Kunst, die nicht jedem Menschen gegeben ist, aber sie ist die unerläßliche Vorbedingung eines einträchtigen und erfolgreichen Zusammenwirkens. In einem sozialistischen Betriebe ist sie unbedingt erforderlich, weil sonst die Arbeitsfreudigkeit verloren geht und fortwährende Reibungen und Mißbilligkeiten unvermeidlich sind. Der Vorgesetzte soll in seinen Untergebenen keine willenlose Sklaven erkliden, die seiner Willkür und seiner Laune widerstandslos ausgeliefert sind, sondern gleichberechtigte, gleichwertige Mitarbeiter, die ebenfalls einen Anspruch haben auf Ehre, Achtung und Anerkennung. Leider kopiert es in diesem Punkte noch sehr, denn zahlreiche Vorgesetzte, die vom Geiste der neuen Zeit noch keinen Hauch verspürt haben, behandeln ihre Untergebenen noch immer als Menschen zweiter, dritter und vierter Klasse. Dieser unbillige Zustand, der unerträglich ist, muß so bald wie möglich beseitigt werden. (Zusatz folgt)

## Tarifverträge und Koalitionsrecht.

### II. (Schluß)

Zunächst hat das Gesetz anzukündigen: Wer zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrags durch die Organisationen deren Mitglied ist, wird dem Tarifvertrag mitzuarbeiten. Ferner hat sich einem Interessentenverband anzuschließen, schafft damit eine Tarifzelle, der deren Folgen er sich nicht erlauben kann. Nachtraglich in die Organisationen einwirkende Personen werden mit dem Element des Eintrags tarifiert, unabhängig, ob sie vom Tarifvertrag Kenntnis hatten oder nicht. Weiter ist die Unzulässigkeit des Tarifvertrags mit vollster Andeutung im Gesetz festzulegen.

Die Sanktionsfrage für Verstöße gegen den Tarifvertrag muß so präzis und bestimmt, als dies die Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse irgend zuläßt, im Gesetz geregelt werden, natürlich des Gesetzgebers muß es sein, so scharf als möglich festzulegen, wofür gehaftet wird und in welcher Höhe. Einzelweiser Gewerkschaften enthält beachtenswerte Vorschläge. § 49 lautet: „Wird durch die Vertragsorganisation der Friedensbruch nicht beseitigt, so hat sie an die betroffene Vertragspartei eine Buße bis zur Höhe von 20000 Mk. zu zahlen, wenn sie nicht beweist, daß sie den Arbeitsfrieden rechtzeitig wiederhergestellt oder die Mitglieder, die ihn gelodert, ausgeschlossen hat.“ Weiter muß der zweite Absatz des § 152 der Gewerbeordnung fallen, inwieweit es sich um Tarifangelegenheiten handelt. Ob es sich empfiehlt, § 152 Absatz 2 überhaupt zu beseitigen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Am den Tarifvertrag jedenfalls kommt das Folgende in Betracht: Er ist zwar mehr als ein Vertrag, aber er ist immer eben auch ein Vertrag, und zwar ein Wasservertrag. Das Lebenselement eines solchen, die Luft, in der er atmet, aber ist die eiserne Disziplin. Diese aber gerührt der zweite Absatz des § 152. Er durchdringt, wie Einzelweiser es ausdrückt, dem rühmlichen Körper des Tarifvertrags die Leuchte. Der Tarifvertrag verlangt zu seiner Durchführung die Einwirkung des Verbandsorgans auf seine Mitglieder. Die Organisation muß in der Lage sein, durch Vereinsstrafen und alle sonstigen vom Rechte zugelassenen Mittel die Mitglieder zur Tariftreue zu zwingen, anstatt daß, wie dies nach dem geltenden Recht der Fall ist, das Verwehren der Tarifvertragspflichten wie alten Wunders als eine dem eigenen Verein gegenüber rechtswohlgefallige Sanktion gilt.

Um die reiblose Durchführung und Anrechnung der Tarifverträge zu bewerkstelligen, macht sich dann Bemerkung den Vorzug des Professors Lujo Brentano zu eigen. Dieser verlorne bereits im Jahre 1905 im Verein für Sozialpolitik eine Organisation zu schaffen, die unter Wehrung des Arbeitsstandes der Arbeiter von sämtlichen Arten eines Gewerbes umfaßt. Eine solche Organisation kann aber nur geschaffen werden, wenn die Einigung

anordnet, daß alljährlich auf einer Versammlung sämtlicher Arbeiter eines Gewerkes in einem Gebiet eine Vertretung dieser Arbeiter zu wählen ist. Jener dabei das Proportionalitätsprinzip anzuwenden, so gelangen naturgemäß die einzelnen Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Bedeutung in dieser Vertretung zur Geltung. In derselben Form und des Unternehmens organisiert. Die nun von beiden Gruppen in freier Uebereinkunft festgesetzten Arbeitsbedingungen — und das ist das obere Reizmittel, welches im Recht — sind Gesetz. Die hohen Reize möglichen für sonstige in dem betreffenden Bereich tätigen Arbeiter und Arbeitnehmer, mit der Maßgabe, daß die Einhaltung von bestimmten für die Arbeiter günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einzelfall im besonderen Arbeitsvertrag zulässig ist.

Kommen sich die Vertreter der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer über die Bedingungen des abzuklopfenden Tarifvertrags nicht einigen, so hat ein Einigungsamt den Streit zu entscheiden. Dieses hat durch Vermittlung der Vertreter beider Teile die Streitpunkte und die für ihre Verteilung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Es ist beauftragt, auszusprechen, was vorzuziehen, zu vernehmen oder durch die Gewerkschaften vernehmen zu lassen. Jedem Mitglied des Einigungsamts steht das Recht zu, Äußerungen an die Vertreter und Ausführenden zu richten. Nach erfolgter Abstimmung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Teil Gelegenheit zu geben, sich über das Verbringen des anderen Teiles sowie über die vorliegenden Ansätze der Ausführenden zu äußern. Demnach findet ein Einigungsvorschlag zwischen den streitenden Teilen statt. Der Annahme des Einigungsamts ist in jedem Falle Folge zu leisten. Des kann ohne weiteres erzwingen werden.

Durch diese Regelung ist kein Raum mehr für den Streit, welcher von verschiedenen der von gewerkschaftlichen Organisationen geschlossene Tarifvertrag gilt. Es gibt keine Ungezähnten, Götter oder Streitbrecher mehr, die, soweit der Tarifvertrag in Frage kommt, zum Verdächtig an ihren Mitbewerbern werden können, wie überhaupt der ganze Wunder, mit dem wir uns seit fünfzig Jahren in Deutschland herumgeschlagen haben und den man unter dem verlogenen Namen des Schutzes der Arbeitswillen zusammenfaßt, an Bedeutung verliert. Es gibt keinen Unternehmern mehr, der aus schamlosen egoistischen Motiven seiner Kollegen niedrige Merkuren machen kann. Endlich ist die Zwangsverhältnisse eingetrieben, einzutreiben, daß auch ihre Macht eine Grenze hat.

Nachdem die Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vor dem Einigungsamt zustande, so ist der Streit der Verhandlung durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamts

und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen. Die so veröffentlichte Vereinbarung ist für sämtliche in dem betreffenden Beruf tätige Arbeiter und Arbeitgeber rechtlich bindend, hat also für die Dauer der Vereinbarung Gesetzskraft. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist eine Darstellung des Streitfalls und der Ursache des Nichtgelingens der Vereinbarung zu veröffentlichen. Beiden Parteien steht es in diesem Falle, aber nur in diesem Falle, frei, durch Arbeitseinstellung bzw. Ausprägung ihrer Forderungen Geltung zu verschaffen. Selbstverständlich ist das Einigungsamt jederzeit berechtigt, erneut Einigungsverhandlungen zu versuchen.

### Drei Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

Darüber schreibt Paul Umbreit in einer Korrespondenz unter anderem folgendes:

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits mannigfache Schicksale erlebt. Schon vor 25 Jahren wurden sie vom Genossen Siebel aus dem Kölner Parteitag als Totgeburt betrachtet, weil ihm die Erfolge der politischen Aktion so bedeutend erschienen, daß demgegenüber die Gewerkschaften keinerlei Aussicht auf Fortwärtkommen mehr hätten, zumal auch die staatliche Sozialgesetzgebung ihnen jede Entwicklungsmöglichkeit unterbinde. Selbst der alte Lohnrechtler sagte damals in einer Vortragsrede, daß die deutschen Gewerkschaften niemals die Stärke der englischen Trade-Unions erreichen würden, weil zu jenem Zeitpunkt, da dies eintreten könnte, schon längst die Flutge des Sozialismus über den Finnen des Kapitalismus wehe. — Die Gewerkschaften hatten damals eine furchtbare Krisis durchzumachen, die ihnen mehr als ein Viertel ihrer Mitglieder kostete. Ihre Mitgliederzahl war auf 203.000 zurückgegangen und das Vertrauen zu ihren Organisationen schon verloren. Drei Jahre später hatten sie die kritische Periode überwunden und wieder 329.000 Mitglieder erreicht, erfolgreiche Lohnkämpfe geführt und die Organisationen gefestigt. Und schon veränderte Parvus, daß der Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaften die größte Ruhmeszeit der Geschichte des ausgehenden Jahrhunderts sei.

Dann kam die Verfolgungsperiode der Reichstagsvorlage des Jahres 1894. Es brachte unseren Gewerkschaften die erste halbe Million. Und von Jahr zu Jahr stieg die Ziffer. Die Wirtschaftskrise von 1901 stieg ihnen noch einmal einen kleinen Verlust von 3000 Mitgliedern zu, der bald wieder ausgeglichen war. Dann setzte ihnen das Unternehmertum mit seinen Massenaußsperrungen zu. Schon das Jahr des Grünschiefer Kampfes, 1904, brachte ihnen die erste Million. Im Mai 1904 konnte dieser bedeutende Erfolg verzeichnet werden. Und nun ging es, dank der Unternehmertätigkeit, die die Arbeiter gleich massenweise den Gewerkschaften in die Arme trieb, mit Riesenschritten vorwärts. Jedes Jahr schloß mit einem Zuwachs von 300.000 Mitgliedern ab, bis die Wirtschaftskrise von 1908 den Aufschwung lähmte. Wieder war ein kleiner Rückgang von 30.000 zu verzeichnen, der jetzt aber nicht mehr ins Gewicht fiel, als im Jahrzehnt vorher eine Abnahme von 3000. Denn schon im Jahre 1910 hatten die Gewerkschaften die zweite Million ihrer Mitgliederzahl erreicht und sie brachten es in der nun einsetzenden günstigen Konjunktur durch ungeduldige Kämpfe und Tarifbewegungen auf mehr als zweieinhalb Millionen Mitglieder.

Da trat der Weltkrieg ein, der länger als vier Jahre lang auf Deutschland lastete und das Wirtschaftsleben mit eisernen Strahlen erwürgte. Wie alles im Volke, so mußten auch die Gewerkschaften dem Kriege ihren Tribut leisten. Von ihrer stolzen Höhe sanken sie rasch auf 2 Millionen 1914, 1,1 Million 1915 und 906.000 im Jahre 1916 herab. Dann erst hob sich ihre Gesamtzahl wieder auf 1.052.000 (1917) und 1.415.000 am Eintritt des Waffenstillstands. Von ihrer Stärke, mit der sie in den Krieg eingetreten waren, hatten sie nur 66,1 Prozent wiedererlangt. Alle ihre Hoffnungen und Erwartungen richteten sich aber auf den Wiederaufbau nach dem Kriege, der ihre Reihen aufs neue füllen mußte. Sollten die Gewerkschaftsleitungen nicht am Kriegesende den ins Feld hinausgehenden Genossen gelobt, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Organisationen aufrechterhalten würden? Und mit welchen immensen Opfern war dies zu machen. Wie mußten die Genossenschaften sich mühen und feuern, um den Verbänden die Erfüllung ihrer Aufgaben auch nur halbwegs zu ermöglichen. Und nun sollten die Genossenschaften ihre Gewerkschaften wiederfinden und rasch zur alten Höhe und Selbsttätigkeit bringen.

Und mehr als das! Den Gewerkschaftsleitungen war es nicht bloß gelungen, die Organisationen zu erhalten, sondern sie hatten

sie auch zu Macht und Ansehen gebracht und unter glücklicher Ausnutzung der Kriegskonjunkturen den Widerstand des Unternehmertums derart zermürbt, daß die Arbeitgeberverbände das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten auf der ganzen Linie anerkennen, den Achtstundentag sowie die kollektive Vertragschließung und partielle Arbeitsvermittlung zugestehen und für alle Kriegsbedürfnisse das Recht auf Wiedereinstellung an ihre früheren Arbeitsplätze bewilligen mußten. Zur Durchführung dieser Bedingungen und zur Organisation der Ubergangswirtschaft wurden Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vereinbart. Eine gewerkschaftliche Sicherung der Arbeitsbedingungen nach dem Kriege war ihnen gelungen, wie sie vor dem Kriege sich auch die schönste Phantasie nicht hätte träumen lassen.

Die deutsche Revolution vervollständigte diese wirtschaftlichen Erfolge durch eine politische Umwälzung, die die Arbeiterklasse zum ausschlaggebenden Faktor im Reich machte und die gewerkschaftlichen Organisationsformen zu stützen verhalf. In der Tat hat die Revolutionsregierung auch durch gesetzliche Anerkennung des Achtstundentags bestätigt, die Tarifverträge anerkannt und ihre Rechtsverbindlichkeit gesichert, das Recht der Kriegsteilnehmer auf Wiedereinstellung geregelt und die wirtschaftliche Ubergangswirtschaft im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisiert.

Die Revolution hat aber Missionen ausgelöst, denen diese Erfolge bei weitem nicht genügen und die trotz der furchtbaren Krisis des Vaterlandes den Sozialismus von heute auf morgen verwirklichen müßten. Die Vertreter dieser Pläne haben in den politischen Arbeiter- und Soldatenräten eine lose Organisation entdeckt, mit der sie glauben Wunder wirken zu können, und schon behaupten sie, daß die Gewerkschaften sich überlebt hätten, daß sie nicht fähig wären, die Wirtschaftsinteressen der Arbeiterklasse zu vertreten, und daß sie durch das Rätesystem ersetzt werden müßten. Die Arbeitermassen hätten kein Vertrauen mehr zu den Gewerkschaften! So hieß es. Zugleich aber füllten sich die Reihen der Gewerkschaften. Die Verbände, zu denen angeblich die Arbeiterkraft kein Vertrauen mehr habe, konnten nicht genug Kräfte stellen, um den Ansturm aufzunehmen. Noch haben nicht alle Gewerkschaften ihre frühere Mitgliederzahl wieder erreicht. Besonders in den von der Kriegswirtschaft stillgelegten Gewerben und im Raugewerbe sind noch große Rückgänge zu verzeichnen. Aber andere Verbände haben bereits Neuaufnahmen zu verzeichnen. Die Metallarbeiter haben inzwischen 900.000 erreicht. Die Fabrikarbeiter betragen von 300.000 Mitgliedern, die Eisenbahner haben 230.000, die Transportarbeiter 250.000, die Verbände der Bergarbeiter und Holzarbeiter je 200.000, die Textilarbeiter 193.000, die Gemeindegewerkschaften 125.000 erreicht. In 15 Gewerkschaften, deren neueste Schätzungsresultate uns vorliegen, beträgt zurzeit die Mitgliederzahl 2.800.000. Rechnen wir dazu die übrigen Organisationen, bei denen wir uns bisher mit den Abrechnungen des 3. Quartals 1918 bzw. mit den Ziffern der Reichsarbeitslosen-zählung vom 31. Dezember 1918 begnügen müssen, mit 328.588 Mitgliedern, so ist damit die dritte Mitgliedermillion bereits im Februar 1919 weit überschritten.

Drei Millionen Mitglieder nach dem Friedensschluß! Glänzender kann kein Beweis geliefert werden, daß die deutschen Gewerkschaften noch das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen. Die Gewerkschaften werden bleiben, — sie werden weiter wachsen und das Wirtschaftsleben durchdringen, denn hinter ihnen steht die Arbeiterschaft, die ihr Vertrauen nicht umsonst vergeudet. Sie weiß, was ihr die Gewerkschaften nützen!

### • Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Ein vergangenes Unrecht wieder gut gemacht. Der alte § 169 der Reichsversicherungsordnung bestimmte:

„Versicherungsfrei sind die in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenrente in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen (§ 179) oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes (§ 182) gewährleistet ist.“

Das bedeutete eine Benachteiligung der Kollegen und Kolleginnen gegenüber den Arbeitern und Angestellten in der Privatindustrie, sofern sie nicht trotz vorstehender Gesetzesbestimmungen bei einer Krankenkasse versichert waren. Denn die auf diese Weise von der



**Versicherungspflicht** Ausgeschlossenen genossen nur die im Gesetz vorgesehenen Regelleistungen der Krankenversicherung und die Mehrleistungen der Krankenkassen gingen ihnen verloren. Ganz besonders das Kranken- und Krankenpflegepersonal wurde hiervon betroffen. Damit räumt nun eine Verordnung der Reichsregierung vom 3. Februar auf. Das Wort „Beidmännig“ wird jetzt durch „Beamte“ ersetzt. Das heißt also: Von nun an sind alle Arbeiter und Angestellten in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers ebenfalls versicherungspflichtig!

• **Notizen für Gasarbeiter** •

**Vergasung von Holz und Torf.** Im städtischen Gaswerk Speyer wurden tiefere Baumwurzeln zum Strecken der Kohlenvorräte vergast. Schwierigkeiten ergaben sich nicht. Es konnte auch Holz für sich vergast werden. Anfanglich wurde die Holzfohle erstickt, später wie Holz abgelöst. Es wurden bis 20 vom Hundert Holzgas dem Steinkohlengas zugesetzt, ohne Beeinträchtigung des Heizwertes. Teer und Essigsäure werden bei der hohen Vergasungstemperatur zerstört. Aus rund 400 Kilogramm Holz für 13 M. wurden etwa 160 Kubikmeter Gas gewonnen. — In Ermangelung von Steinkohlen läßt die Gemeinde Veeray (Süd-Holland), die ein umfangreiches Moor besitzt, Gas aus Torf herstellen. — Die Gasanzahl in Winterhofs in Holland stellt infolge Kohlenmangels ihr Gas aus Tannenholz her. Die dabei entstehende Holzfohle wird zum Preise von 1,50 M. für das Destillat verkauft oder zur Herstellung von Holzfohlenbriketts verwertet.

• **Aus unserer Bewegung** •

**Cöln.** In einer jetzt besuchten gemeinsamen Versammlung der drei Organisationen (Deutscher Transportarbeiterverband, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und Christlicher Zentralverband der Gemeindearbeiter) am 1. März nahm die städtische Arbeiterschaft Stellung zu dem Beschluß der jüngsten Stadtverordnetenversammlung über die neuen Feuerungszulagen. Kollege Hölle erklärte über die Beidmännigkeit der letzten Stadtratssitzung über die Lohnforderungen der städtischen Arbeiterschaft, die in der gemeinsamen Sitzung der Organisationen am 9. Januar erhoben worden waren. Damals hatte man eine tägliche Zulage von 3 M. und eine nochmalige einmalige Feuerungszulage verlangt. Bewilligt wurde in der jüngsten Stadtratssitzung in der Hauptsache eine tägliche Zulage von 2 M. und eine weitere einmalige Feuerungszulage. Der Referent erklärte, daß man unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse im Augenblick mit diesen Bewilligungen sich einverstanden erklären müsse; man werde aber neue Forderungen stellen, wenn die Feuerung weiter zunehme. Helfen könne nur ein Abbau der teuren Lebensmittelpreise und der sonstigen Bedarfsartikel sowie die demnächst zu fordernde Neuregelung des gesamten Lohnwesens. In der Aussprache brachten mehrere Redner die Ansicht zum Ausdruck, daß man mit der bewilligten Zulage von 2 M. nicht zufrieden sein könne, weil sie schon durch die Feuerung überholt sei. In der Debatte dürften die Forderungen der städtischen Arbeiter nicht scheitern, zumal letzter gegenüber den Arbeitern in der Privatindustrie und in den Staatsbetrieben durchweg hätten zuzurufen müssen. Bei der jetzigen Vorlage seien ebenfalls die städtischen Beamten vor der Arbeiterschaft bevorzugt worden. Man solle die jetzige Vorlage annehmen und weitere Forderungen stellen. Die Regierung solle auf einen baldigen Abbau der teuren Preise dringen. Die Regierung solle ein Abbau der Arbeiterlöhne einmal in Frage kommen, muß man zugleich auch mit dem Abbau der Bürgermeisters- und Beamtengehälter vorgehen. Stadtverordneter Haas, der an Hand seiner in der Stadtratssitzung gemachten Ausführungen einen gegen ihn erhobenen Vorwurf widerlegte, stellte fest, daß der Stadtratsschluß einen wirklichen Erfolg der Organisationen darstelle. Redner betonte weiter unter lebhaftem Beifall der Versammlung, daß heute diejenigen Elemente sich am radikalsten gebärden, die früher für einen Anstoß an die Organisationen nicht zu haben waren. Die Stärkung der Organisationen und die reiflose Durchdringung der Arbeiterschaft mit gewerkschaftlichem Geist sei nötig. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 1. März in der „Bürgergesellschaft“ versammelten organisierten städtischen Arbeiter und Straßenbahner der Stadt Cöln nehmen Kenntnis von der Beschlusseinstellung ihrer Kameraden vom 9. Januar d. R. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse nehmen sie dieses Mal von der erfolglosen Durchföhrung ihrer Forderungen Abstand, lassen aber keinen Zweifel darüber, daß sie bei einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung erneut Forderungen stellen müssen. Die Beschlusseinstellung erwidern, daß der Antrag entwidren wird, anstatt den 1. Februar den Tag der Beschlußfassung als Stichtag für die Gewährung der einmaligen Zu-

lage zu bestimmen, und daß die noch unerledigten Forderungen der einzelnen Gruppen unverzüglich erledigt werden.“

Ferner wurde eine weitere Entschöpfung angenommen, in der die Aufhebung des Rauchverbots in solchen städtischen Betrieben, wo keine Feuergefahr besteht, gefordert wird.

**Tortmund.** Die Wahlen der Arbeiterausschüsse erfolgten etwas eifrig. Es fehlte dabei auch die genügende Aufklärung den neuemkommenen Kollegen gegenüber. Selbst direkte Arbeiterschutzmitglieder wissen nicht, welche Arbeit ihnen obliegt. Einzelne Lokale handeln direkt auf eigene Faust. Dieses Vorgehen ist für die Organisation besonders gefährlich; denn es tritt unter den Kollegen eine Misshimmung ein, die eine Zersplitterung hervorruft. Wo bisher nur eine Organisation vertreten war, gesellt sich eine zweite hinzu, die Unstimmigkeiten werden immer größer und die gemeinsame Arbeit zum Nutzen der Kollegen fällt weg, es wird dem Arbeitgeber dadurch ermöglicht, für längere Zeit das Alte den Arbeitern weiterzubieten. Dieses muß unbedingt aufhören, in die Ausschüsse, wo solche Tatsachen zu beobachten sind, müssen neue Kollegen gewählt werden; denn die Arbeiterschutzmitglieder haben das Vertrauen ihrer Arbeitsekkelen geerntet, insofern müssen diese das Interesse ihrer Arbeitsekkelen voll und ganz wahren und alles einsehen, um die Zufriedenheit ihrer Kollegen aufrechtzuerhalten. Aber auch von einzelnen Betriebsleistungen wird den Arbeitern allerhand dummes Zeug vorgeschwätzt. Man sagt ihnen: Wählt in den Arbeiterschutz Ausschüsse euren Aufseher oder Vorgesetzten, die können für euch mehr machen, die stehen mit der Stadt in besserer Fühlung und dadurch erreicht ihr mehr, als wenn ihr lauter Mote wählt. Das ist umgekehrt anders ist, können wohl am besten die Kollegen beurteilen, welche einen Ausschuß von lauter freigeorganierten Kollegen haben; dort sind immer die meisten Vorteile für die Kollegen herausgeholt worden. Darum läßt die Wahlen von Arbeiterschutz Ausschüsse große Vorsicht, stellt nur die besten Kräfte aus den Reihen der Kollegen auf, denen ihr euer ganzes Vertrauen schenken könnt und von denen ihr wißt, daß sie alles einsehen werden zum Wohle der Organisation und zum Nutzen der Kollegen. In den Verhandlungen aber weist auf die Wichtigkeit der Arbeiterschutz Ausschüsse hin, geht den betroffenen Kollegen die nötigen Anweisungen und Richtlinien, damit die Ausschüsse auch im Interesse der Kollegenarbeit.

**Osnabrück.** Eine Versammlung der Straßenbahner der Provinzialstadt Osnabrück und des Bauamts Beiratsrat trat am Sonntag, den 9. März, Kollege Wachendorf Waggoner referierte über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Über 200 Straßenbahner in 6 Bezirken resp. Bezirken in den verschiedenen Abschnitten haben sich an dieser Organisation angeschlossen. Nur noch drei Bezirke seien fern, wo aber mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß auch diese Bezirke bald erfüllt werden. In der Aussprache wurde speziell die niedrige Entlohnung besprochen. Soziale Verbesserungsmaßnahmen, wie Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld, Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes kennt man nicht. Zunächst soll eine umfangreiche Entlohnung unter den Straßenbahner stattfinden. Im April wird sich eine Konferenz mit der einheitlichen Lohnfrage und den erforderlichen Anordnungen beschäftigen. Als Vorsitzender wurde der Kollege Lito Wenzel, Hausbahnarbeiter Str. 10, als Kassierer Kollege Emil Hecker, Waggoner Str. 1, gewählt.

**Glaudau.** Am 21. September 1915 mit 72 Mitgliedern gegründete lokale zählte am 1. März bereits 131 organisierte Kollegen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Kollege Richard Otto, Schlachthofstr. 84, als Vorsitzender, Emil Erler, Auguststr. 1, als Kassierer, Adolf Stöckel, Weislozstr. 1, als Schriftführer gewählt. In einer Versammlung im Februar wurde von einer dazu gewählten Lokalkommission nachstehender Tarif ausgearbeitet, welcher am 20. Februar an die Stadtverwaltung Glaudau eingereicht wurde:

	A. Männliche.	Entlohnung	Stättlohn
1. Jugendliche von 16 bis 18 Jahren . . . . .	30,—	40,—	
2. Jugendliche von 18 bis 24 Jahren . . . . .	50,—	60,—	
3. Heber 21 Jahre . . . . .	55,—	65,—	
4. Verheiratete Arbeiter . . . . .	60,—	70,—	
5. 2 Tage Handwerker und angelernte Arbeiter . . . . .	65,—	75,—	
6. Fernarbeiter im Gewerke, Gezeig, Reich: miten und verheiratete Handwerker . . . . .	70,—	80,—	
7. Fernarbeiter . . . . .	75,—	85,—	

	B. Weibliche.	Entlohnung	Stättlohn
1. Von 16 bis 18 Jahren . . . . .	10,—	40,—	
2. Heber 18 Jahre . . . . .	10,—	50,—	
3. Fernarbeiterinnen . . . . .	15,—	55,—	

C. Zuschläge.

1. Für auswärtige Arbeiten innerhalb des Stadtbezirks 25 Proz., 2. für auswärtige Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks 50 Proz., 3. Sonntag u. Feiertagen, Feiertagsnachmittag usw. 25 Proz., 4. Hebearbeiten, Nacht- und Sonntagarbeit nach den Sätzen des Tarifvertrags.

Dieser Tarif wurde am 1. Januar 1916 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1920. Treten jedoch während der Geltungsdauer des Tarifs in der gesamten wirtschaftlichen

Lage so erhebliche Veränderungen ein, daß sich die vereinbarten Lohnsätze nicht mehr rechtfertigen lassen, so ist in gemeinsamen Verhandlungen der beiden vertragschließenden Teile in eine Nachprüfung der Lohnsätze einzutreten. Diese Lohnsätze sind nämlich Wochenlöhne für die normale Arbeitswoche von 48 Stunden. Die Höchstlöhne müssen in fünf Jahren erreicht sein, wenn bis dahin keine Kündigung des Tarifs erfolgt.

**Glogau.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung wurde am 9. März abgehalten. Seit der letzten Versammlung ist der Mitgliederstand um etwa 100 Mitglieder gestiegen, so daß die hiesige Filiale bei knapp vierteljährlichem Bestehen heute 600 Mitglieder umfaßt. Die Filiale ist in 10 Distrikte und 15 Bezirke eingeteilt, um die Organisationsarbeit und Vertragsabgabe zu aller Zufriedenheit zu regeln. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Lebensmittelversorgung der Arbeitererschaft in Glogau. Nach einem eingehenden Referat des Vorsitzenden entspann sich eine lebhafte Debatte, in der verschiedene Vorschläge zur Milderung der Lebensmittelnot gemacht wurden. Kollege Kudat hat daher an das Gewerkschaftsamt die Eingabe gerichtet, Schritte zu unternehmen, um den Unwillen der Bevölkerung über die knappe Zuteilung der Lebensmittel durch den hiesigen Kommunalverband zu beheben. Wir als stärkste Organisation am Orte haben nun die Angelegenheit ins Rollen gebracht, das weitere muß die Vertretung der gesamten hiesigen Arbeitererschaft verrichten. Da die Arbeiter im Vorstände sich immer mehr anbahnen, mußte der Vorstand ergänzt werden. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Saake, als zweiter Kassierer Kollege Schulte, als Vertreter die Frauen Schneider, Gampe, Runge und Bräulein Kabisel gewählt.

**Greiz.** Am 16. Februar tagte hier die erste Versammlung der städtischen Arbeiter. Kollege Arnold Gera sprach über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“ In der Diskussion wurden die Wünsche in den Greizer städtischen Betrieben erörtert. Wie es hier mit der Versorgung bis ins hohe Alter aussieht, zeigt der Umstand, daß Kollegen, die 70 Jahre alt werden, ohne weiteres die Entlassung erhalten. Die Löhne schwanken hier noch zwischen 60 und 85 Pfennigen. Die anwesenden Kollegen traten dem Verband bei und gründeten eine Filiale. Es ist nun Aufgabe der neu gewonnenen Kollegen, eine Arbeit unter den noch Fernstehenden zu treiben, damit wir geschlossen für bessere Verhältnisse kämpfen können.

**Salzberghaus.** In einer stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 21. Februar sprach Kollege Wachtendorf über die Lebensforderungen. Er führte an, daß am 18. Februar eine 4-stündige Sitzung stattgefunden hat, in der folgende Löhne vereinbart worden sind: Lohnklasse I: 7 Mk., II: 11—11,50 Mk., III: 11—12 Mk., IV: 12—12,50 Mk., V: 13,50—14,50 Mk.; Jugendlöhne Arbeiter von 11—15 Jahren 3,50 Mk., von 15—19 Jahren 4,50 Mk., von 16—17 Jahren 6 Mk., von 17—19 Jahren 7 Mk. mit rückwirkender Kraft vom 1. Februar zahlbar. Kollege Schmidt wies darauf hin, daß sämtliche Zulagen und Prämien bei Abschluß des Lohntarifs fortfallen. — Es geht hier noch immer Unorganisiertes. Das muß aufhören, denn gerade jetzt, wo sich die städtischen Arbeiter von dem alten Ruch befreien haben, darf es keinen Kollegen außerhalb des Verbandes mehr geben. Wir müssen sein wie ein zusammenhängendes Netz, den feiner hefteste schneien kann. Niemand hat mehr ein Recht, etwas zu genießen, das er nicht mit verdienen hat.

**Intierburg.** Am 27. Februar verhandelte eine Kommission der Kollegenenschaft, bestehend aus dem Kassierer Stamer und den Kollegen Pundszus, Geinze und Theodor, mit dem Magistrat über den Abschluß eines Tarifvertrages. Der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Rosenkranz und sechs Beisitzern, verhandelte auf alle mögliche Art und Weise die Abschlüsse hinauszuziehen. Jedoch wurde dem Kollegen Stamer ein Riegel vorgeschoben. Gleichfalls machten die Kollegen Pundszus, Geinze und Theodor dem Magistrat klar, daß zur gleichen Zeit, in der die Verhandlung über die Tariffrage erledigt werden soll, die Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe zu einer Versammlung einberufen sind und bis abends 9 Uhr noch qualitativen Bescheid über Erfolg oder Mißerfolg des Tarifabschlusses haben wollen. Letzteres stützte der von Vertretern des Magistrats und so wurde endlich abends spät die Voranfrage folgendermaßen erledigt und eindeutig beantwortet: I. Lohnklasse: 9 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage; II. Lohnklasse: a) 7 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage — 10,50 Mk.; b) 8 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage — 11,50 Mk.; III. Lohnklasse: a) 9 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage — 12,50 Mk.; b) 10 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage — 13,50 Mk.; IV. Lohnklasse: a) 11 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage — 14,50 Mk.; b) 12 Mk. pro Sachl. und 3,50 Mk. Wirtschaftszulage — 15,50 Mk. Die Radikalfraktion überforderte die Löhne und Wirtschaftszulagen ist vom 15. Januar 1919 ab rückwirkend. — Am 28. Februar wurde der allgemeine Arbeitssitz nach den Richtlinien des Deutschen Stadtarbeiterbundes abgehalten. Sämtliche Punkte wurden einstimmig angenommen, außer Punkt 12, welcher nach Antrag von 9 Monaten nochmals zur Verhandlung kommen soll. Politisch

haben sich die Herren des Magistrats bis dahin mehr Entgegenkommen für soziale Arbeiterfragen angeeignet, so daß Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung uns städtischen Arbeitern nicht versagt bleiben.

**Lübeck.** Die jüngst eingeleitete Lohnbewegung hat einen recht schnellen Abschluß gefunden. Die Gewerkschaft war beauftragt worden, nachstehende Lohnsätze zu fordern: für ungelernete Arbeiter 1,50 Mk., für angelernte 1,60 Mk. und für gelernte 1,70 Mk. pro Stunde. Nach den Verhandlungen ist gewährt worden: Gelernte Arbeiter 1,60 Mk., angelernte 1,45 Mk. und ungelernete 1,30 Mk. Dies sind die Tariflöhne, die hier zwischen dem Metallgewerksverband der Metallbranche und Metallarbeiterverband getroffen sind. Sollten ab 1. April 1919 zwischen den genannten Körperchaften höhere Lohnsätze vereinbart werden, so haben diese ohne weitere Verhandlung auch für die städtischen Arbeiter Gültigkeit. Die Anträge auf Abschluß eines Tarifvertrages sollen in der nächsten Zeit zur Verhandlung kommen. Diese Erzeugnisse bedeuten für die städtischen Arbeiter einen großen Vorteil. Erfolgreich ist weiter, daß die städtischen Arbeiter zu der Einheit gekommen sind, daß ihre Lage nur durch die Organisation gelöst werden kann. Unsere Filiale hat sich seit 1. November 1918 um 900 Mitglieder erhöht. Auch die Kranken- und Pensionskassen sind durchweg der Organisation beigetreten.

**Mannheim.** Die Gewerkschaftsversammlung am 7. Februar nahm zunächst die Abrechnung entgegen. Die Mitgliederzahl ist von 777 auf 1338 gestiegen. Die Einnahmen betragen 13.313,12 Mk., die Ausgaben 4176,31 Mk. — Bei der Vorstandswahl wurden einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender: Carl Stark, 2. Vorsitzender: Valentin Seng, Schriftführer: August Haupt. Zu Punkt 3: „Der neue Tarif“ jubelte Gemeinderat Peder die Gruppe an, die zur Unterzeichnung eines Vorvertrages geführt haben. Dieser Tarif soll als Grundlage zur Ausarbeitung eines endgültigen Tarifvertrages benutzt werden. Redner besprach dann die einzelnen Paragraphen dieses Tarifs und empfahl ihn zur Annahme. Nach eingehender Diskussion wurde dieser Antrag einstimmig angenommen, mit dem Wunsche, daß die Annahme dieses Tarifs nicht hinausgeschögert und bis längstens 1. April 1919 in Kraft gesetzt wird.

**Oberfrank.** Auf Veranlassung unserer Filiale wurde in Kumbach am 9. März eine Versammlung der Gewerkschaftsmitglieder von Oberfrank statt. Die Kollegen Pelz und Schnabel waren die nötige Aufklärung über das Wesen unseres Verbandes. Sie hatten den Erfolg, daß sich alle 16 Anwesenden in den Verband aufnehmen ließen. — Bravo!

**Rheinau.** In der gut besuchten Versammlung am 13. Februar für die Arbeiter des Elektrizitätswerks der R. E. G. sprach Kollege Stumpf-Mannheim über: „Der Entwurf des neuen Lohnvertrages“. Die Ausführungen fanden die Zustimmung der Versammlung. Aus der Mitte der Versammlung wurde angefragt, wie es mit der Forderung der einmaligen Teuerungszulage stehe, die im September 1918 an die Direktion der R. E. G. gestellt wurde. Kollege Stumpf machte den Vorschlag, eine Arbeiterversammlung bei der Direktion anzuberaumen und er wolle dort die Forderung nochmals behandeln. Am 17. Februar fand die Arbeiterversammlung statt. Es wurde beantragt, den verheirateten Arbeitern 200 Mk. und den ledigen 120 Mk. als einmalige Teuerungszulage zu gewähren. Direktor Müller sagte, er könne eine solche Zulage in dieser Angelegenheit nicht machen, da mußte der Aufsichtsrat erst abhören werden. Er wolle aber den Antrag empfehlen. Die Beschlüsse um Nachzahlung der Lohnverfügung, die bei der Einführung des neuen Lohnvertrages gemacht wurden, wolle er sofort anordnen. Die Wünsche und Beschlüsse sollen geprüft bzw. abgelehnt werden. Am 4. März hatten die Kollegen eine Versammlung, in der auch die Antwort der Direktion, die der Kollege Nagel als Vorsitzender des Arbeiterausschusses erhalten hatte, bekannt war. Darin löschte die Direktion unseren vorigen Antrag auf Teuerungszulage ab. Der Grund hierfür sei, daß die R. E. G. durch die Einwirkungen des Krieges ebenso wie fast alle Elektrizitätswerke und Vahntunten in die schwerste finanzielle Bedrängnis geraten waren. Seit 1914 hätte die R. E. G. auf ihr Aktienkapital keinen Pfennig Dividende verteilen können. Die R. E. G. hätte, um die laufenden Zinsen für ihre Obligationsschulden zu zahlen, die an und für sich schon beachtlichen Rückstellungen für die Gewerkschaft und Abzahlung ihrer Verbindlichkeiten für den Krieg zu verweigern und die Beschlüsse der Arbeiterversammlung nicht auszuführen. Sie erlaube höchstens, bei dieser Forderung, deren Erfüllung ihr nach Lage der Dinge unmöglich sei, gefälligst einen Teil der Zinsen zu zahlen. — Daß diese Antwort einen Stein der Enttäuschung hervorrufen, ist zu verstehen. Die Kollegen wollten sofort die Arbeit niederlegen, nur dem zwingenden Rat des Arbeiterausschusses und der Organisation ist es gelungen, das eine sofortige Einstellung der Arbeit verhindert wurde. In der Versammlung wurde beschlossen, daß, wenn bis 11. März vermittels 10 Uhr der



...eine günstige Antwort nicht hat, ruht um 12 Uhr  
d. e. aus. Daraufhin war am 11. März vormittags 11 Uhr eine  
neue Sitzung bei der O. E. G., an der auch Kollege Stumpf als  
Vertreter des Verbandes teilnahm. Es wurde nachstehende Ver-  
ständigung erzielt:

Wannheim, den 10. März 1919. Wir verpflichten uns  
folgende einmalige Teuerungszulage an die Arbeiter des Elek-  
trizitätswerks Rheinau zu zahlen: Für verheiratete Arbeiter  
150 Mk., für unverheiratete Arbeiter 120 Mk., für Frauen 100  
Mk., für jugendliche Arbeiter 75 Mk. Weiter verpflichten wir  
uns, die in dem neu abzuschließenden Tarifvertrage festgesetzten  
Lohnsätze, rückwirkend ab 1. März 1919 zu zahlen.

Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft,  
geg. Herr, Emil Müller.

Wenn die O. E. G. nicht gleich auf die Forderung eingegangen  
ist, so ist dies auf die Laubheit der Kollegen zurückzuführen, die sie  
vor dem Krieg und während des Krieges gezeigt haben. Jetzt sind  
sie bis auf den letzten Mann in der Organisation. Es ist auch  
eine berechtigte Forderung leicht durchzuführen. Wären die Kol-  
legen daraus gelernt haben und der Organisation treu bleiben.

Thorn. In einer gutbesuchten Versammlung der städtischen  
Arbeiter am 23. Februar sprach Kollege Stomer-Königsberg  
über: "Die Gewerkschaften im neuen Deutschland." Alsdann er-  
läuterte er die mit dem Deutschen Städtebund vereinbarten Ab-  
reden zu einem Tarifvertrag. Einmütig wurde noch, daß für die  
Staatsarbeiter ein Tarifvertrag mit den zuständigen Behörden aus-  
gearbeitet wird. Kollege Wertheim gab bekannt, daß die Lohn-  
kommission den Tarifentwurf ausgearbeitet habe und demnächst be-  
kanntgeben werde. Mit der Mahnung, auch im deutschen Osten an  
die Zweckkraft der Gewerkschaften zu glauben und für Kräftigung  
des Verbandes zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Sind die Gewerkschaften überflüssig geworden? Es tauchen  
wiederholt Stimmen auf, die behaupten, die Gewerkschaften seien  
durch die Revolution überflüssig geworden. Das ist keineswegs der  
Fall. Oder glaubt etwa jemand, in Zukunft gäbe es Streiks und  
Ausferrerungen nicht mehr? Gewiß, wir haben heute den Acht-  
stundentag. Aber damit haben nicht die Aufgaben der Gewerk-  
schaften erledigt. Weder die freiheitliche Regierung noch das rei-  
heitsliche Parlament ist imstande, durch Gesetze oder Verordnungen  
die gewerkschaftlichen Bestrebungen Wirklichkeit werden zu lassen,  
solange die Vergesellschaftlichung der gesamten Produktion nicht  
möglich ist, und das ist heute und in absehbarer Zeit noch nicht.  
Es ist einer Regierung gar nicht möglich, die Arbeitsbedingungen  
in allen Details bestimmen und festsetzen zu können. Die Ar-  
beiterkraft kann eine einseitige Festsetzung gar nicht wünschen;  
sie muß als mitbestimmender Faktor vorhanden sein, genau wie in  
den heutigen Konsumgenossenschaften. Nun könnte vielleicht einge-  
worfen werden, es müssen auf dem Wege der Gesetzgebung Insti-  
tutionen geschaffen werden zur Regelung aller die Arbeiter be-  
treffenden Fragen wie Lohnhöhe, Arbeiterdub usw. Gewiß, das  
könnte geschehen. Aber die Gewerkschaften könnten dadurch eben-  
wenig erleichtert werden wie durch Arbeiterräte neuen Stils, Arbeiter-  
kammern, Arbeiterräte, Einigungsämter, Schlichtergerichte, A. deut-  
sches Gemeinwesen usw. wären Institutionen ohne lebendigen Geist, weil  
der richtunggebende Einheitswille fehlen würde. Eine gelegentliche  
Zusammenkunft der Arbeiterkraft zur Besprechung irgendwelcher  
Fragen wäre gewiß auch ohne Gewerkschaften möglich, aber es fehlte  
doch die gewerkschaftliche Schulung, die Schärfung des Wils für  
das Ganze und vor allem es fehlte der solidarische Geist, der nicht  
erzucht werden kann. Gewiß, kann in Zukunft die Gesetzgebung von  
Forderungen der Arbeiterkraft mehr gerichtet werden als vor der  
Revolution. Aber vergessen wir nicht, daß die Sozialdemokratie  
im Nationalrat noch über seine Mehrheit verfügt, daß auch noch  
andere recht leberkräftige Parteigebilde vorhanden sind, die die  
Interessen der hinter ihnen lebenden Wählermassen zu vertreten  
haben. Die Regierung ist gezwungen, den in ihr wirkenden Kräften  
gerecht zu werden, auf Ausgleich hinzuwirken. Wenn sie auch  
stark sozialistisch durchsetzt ist, kann sie doch nicht ausschließlich  
sozialdemokratische Grundzüge zur Durchführung bringen. Dazu ist  
der wirtschaftliche Umbildungsprozess im Staatswesen noch nicht  
genügend weit fortgeschritten. Wir können uns auch nicht dem  
Einfluß der kapitalistischen Auslandskräfte ganz entziehen, denn  
wir sind auf den Verkehr mit den Völkern der Erde angewiesen.  
Unsere Vertreter in der Regierung und im Parlament sind ge-  
zwungen, im Innern den andern Parteien resp. Gesellschaftsklassen  
sowohl als auch den Auslandskräften in manchen Fragen Kon-  
zessionen zu machen. Die Arbeiterkraft muß also zunächst ihre  
Interessenvertretung zum großen Teil noch selbst in der Hand be-  
halten und das kann sie nur durch geschlossene, festgeschlossene Organi-  
sationen. So wird die Frage des Lohna-baues in absehbarer  
Zeit eine wichtige Rolle spielen. Bei den Unternehmern wird sich

ohne Zweifel das Bestreben geltend machen, die Löhne rascher abzu-  
bauen als die Lebensmittelpreise sinken. Da werden die Gewerk-  
schaften hemmend und regulierend eingreifen müssen. Durch Gesetz  
kann wohl ein Existenzminimum geschaffen werden, aber es können  
in den vielfältigen Industriezweigen nicht die Löhne selbst fest-  
gesetzt werden. Das muß Sache der organisierten Arbeiterkraft  
bleiben. Eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung der Ar-  
beitszeit kann gleichfalls nur durch die Arbeiterkraft selbst ge-  
schehen. Dasselbe gilt für die Ausmerzung der Heberstunden-  
arbeit, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Wenn auch  
die Anstellung von Gewerkschaften zur Überwachung der Be-  
triebe in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden wird, die Durch-  
führung der Arbeiterschutzvorschriften kann nur völlig erreicht  
werden unter tätiger Mithilfe der gewerkschaftlichen Organisationen.  
Die Fragen der Akkord- und Lohnarbeit, des Prämien-systems, des  
Taschensystems usw. sind bis jetzt noch ungelöst. Wären die Gewerk-  
schaften noch nicht vorhanden, sie müßten geschaffen werden zur  
genüchlichen Durchforschung dieser Probleme, um sie dann so lösen  
zu können, wie es im Interesse der Arbeiterkraft liegt. — Aus  
allm. ergibt sich, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben noch nicht  
endgültig gelöst haben. Das wird erst dann der Fall sein, wenn  
der Entwicklungsprozess auf wirtschaftlichem und damit auch auf  
politischem Gebiet so weit fortgeschritten ist, daß der überwiegende  
Teil unserer Produktion sich in staatlichen Händen befindet. Dann  
wird aber auch die Gewerkschaft — an Stelle des Staates — die  
Produktion leiten, die Vergesellschaftlichung tritt an die Stelle der  
Verstaatlichung. Die Gesamtheit produziert für die Gesamtheit,  
d. h. für sich selbst. Die Klassen-gegensätze verschwinden, sie haben  
sich aufgelöst. Dann kann, von keinen entgegengelegten Inter-  
essen mehr gehemmt, eine weitere Regulierung der Arbeitszeit ent-  
sprechend dem bestehenden Produktionsbedarf erfolgen. Den Anteil  
des einzelnen als Beitrag festzusetzen, ist dann nicht mehr  
schwierig, da ja die Regierung nunmehr das ausführende Organ der  
Gemeinschaft ist, die politische und wirtschaftliche Differenzen nicht  
mehr in sich birgt. Wie lange der Entwicklungsprozess noch an-  
dauern wird, bis der gewünschte Zustand erreicht ist, kann natürlich  
niemand sagen. Nur das ist fest: Künstlich, d. h. auf dem Ver-  
ordnungswege läßt er sich nicht herbeiführen, dazu ist die lebendig  
wirkende Widerstände noch viel zu groß. Er ist erst recht nicht zu  
erreichen durch Anwendung von Gewaltmitteln, denn das Ergebnis  
wäre ein Trümmerhaufen und ein Zurückfallen in die Barbarei,  
in die Zeit der Erziehungskämpfe der rohesten Form. Zudem wir auf  
gewerkschaftlichem Gebiete weiter arbeiten, wie wir es gewohnt  
sind, bauen wir das wohnliche Gebäude für alle, wie es soeben  
kurz angedeutet wurde. Wenn dieses Gebäude fertig ist, dann haben  
wir als Gewerkschafter unsere Aufgabe erfüllt. Der Bau wird um-  
so eher fertig werden, je mehr Arbeiter dabei behilflich sind, woraus  
folgt: Immer noch weiteren Ausbau unserer Organisation im  
Interesse der Arbeiterklasse.

Paula Thiede †. In der Nacht zum 3. März starb in Berlin  
die Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Steindruck- reichs-  
arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Frau Paula Thiede,  
im Alter von 49 Jahren. Am März 1890 trat der Verein der Ar-  
beiterinnen an Buch- und Steindruckmaschinen ins Leben. Pa-  
Thiede wurde Vorsitzende des Zentralverbandes des Buchdrucker-  
hilfspersonal im Mai 1898 und ist es mit einer kurzen Unter-  
brechung im Jahre 1901 bis 1902 bis zu ihrem Tode geblieben. Sie  
hat in dieser Zeit nur bewundrungswürdiger Ausdauer und Ener-  
gie das schwierige Werk vollbracht, die Organisation einer Gruppe  
ungelehrter Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei ihrer Gründung  
1297 Mitglieder zählte und außer in Berlin und Hamburg kaum  
an einem anderen Orte Fuß zu fassen hatte, so zu leiten, daß bei  
Kriegsausbruch 13750 Mitglieder (9138 weibliche) vorhanden  
waren und für das Buchdruckerhilfspersonal seit 1906 zentrale tarif-  
liche Abmachungen Geltung haben. Neben den Rahmen ihrer Be-  
rufszusammenfassung, hinaus war das Wirken Paula Thiedes für die  
allgemeine Gewerkschaftsbewegung insofern von großer Wichtigkeit,  
als sie in Gemeinschaft mit Emma Abert, für die Organisierung  
der weiblichen Arbeitskräfte Pionierarbeit geleistet hat zu einer  
Zeit, als die Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiterinnen  
noch umstritten war. Im letzten Jahrzehnt ihres Lebens widmete  
sie sich ausschließlich ihrer Berufszusammenfassung.

• Internationale Rundschau •

Den Stand des internationalen Arbeiterdubes behandelt in  
Nr. 9 des "Correspondenzblattes" der Generalkommission Hans  
Klein, unter Zugrundelegung von Walter Schiffs "Inter-  
nationale Studien über den Stand des Arbeiterdubes bei Beginn  
des Weltkrieges". Wir entnehmen daraus folgendes:  
Wenn es zur Gründung eines Völkerverbundes kommt, so wird  
eine ferner wichtigen Aufgaben sein, den wirtschaftlichen Kon-  
furrenz-kämpfe zwischen den Völkern zu mildern, denn die Schärfe  
und Gehässigkeit, womit er treiben geführt wurde, war eines der  
schlimmsten Hindernisse der Völkerverständigung. Ein Mittel zu  
diesem Zwecke ist die möglichst gleichartige Gestaltung der Arbeits-

bedingungen in allen Ländern, womit verhütet wird, daß einem Teil der Völker Vorteile wirtschaftlicher Art aus der ungünstigeren Behandlung der Arbeiterschaft erwachsen. Dierauf abzielende Vorschriften wurden schon von mehreren Seiten gemacht, wie z. B. von der internationalen Gewerkschaftskonferenz zu Bern im Oktober 1917 von dem Schweizer Comité zur Vorbereitung eines Völkerbundes usw. In Europa ist bereits durch Gesetz die Verwendung weiblicher Personen verboten: Beim Reinigen in Gang befindlicher Maschinen in England, Norwegen. Bei der Bedienung von Transmissionsen in Rußland. Bei gewissen Arbeiten in Puttenwerken in Rußland, beim Schmelzen und Umhüllieren von Glas in England. In Spinnereien ohne Fortleitungen gegen die Räder in England. In Kollereien und beim Materialtransport auf Bantzen in Deutschland. Bei schweren gefährlichen oder ungesunden Arbeiten im allgemeinen in Dänemark. Bei eben solchen Arbeiten im Handwerk, in der Seilerei, auf Bantzen, im Bergbau in Bern, Luzern, Pilschoten. Bei eben solchen Arbeiten im Handel und in Gastwirtschaften in Appenzel u. A. Bern. Beim Bergbau im allgemeinen in den Niederlanden und in Luxemburg. Beim Bergbau unter Tag in allen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rußland, Finnland, Ungarn, Dänemark, Portugal, Serbien, Vichienstein und der Schweiz (den Kanton Bern ausgenommen). In 12 europäischen Staaten übertragen die Gesetzgebungsbehörden, die davon in sehr verschiedenem Umfang Gebrauch gemacht haben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Ausschluss der Frauen von lebens- und gesundheitsgefährlichen Arbeiten in Europa derzeit die Ausnahme bildet. Noch ungünstiger sind die Verhältnisse in den außereuropäischen Ländern. Anzuehen eines Mutterlandes besteht in den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Ländern in Gehalt von Verboten. Frauen einige Zeit nach der Entbindung zu beschäftigen. In seltenen Fällen erziehen sich die Verbote auch auf eine Zeit vor der Entbindung. Einen Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes haben Wächnerinnen nur in Rumänien; in Belgien besteht Anspruch auf halbes Lohn und in 14 europäischen Staaten besteht Anspruch auf Wächnerinnenlohn. Ein internationales Abkommen über die Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen haben am 26. September 1906 14 europäische Staaten abgeschlossen. Dem Abkommen nicht beigetreten sind die Balkanstaaten, Rußland, Finnland, Norwegen, Vichienstein und Polen. Nicht nachgekommen ist den Vertragspflichten Dänemark. Tagegen sind einige andere Staaten mit dem Verbot der industriellen Nachtarbeit über die Grenzen des Vertrages hinausgegangen. Bei Unterzeichnung von acht Vertraggruppen erhoben sich für 23 europäische Staaten 184 Kombinationen des Nachtarbeitsverbotes; aber nur in 81 Kombinationen (41 Proz.) gilt ein ganzliches Nachtarbeitsverbot. Die Dauer der Nachtarbeit der Frauen in den einzelnen Staaten beträgt durchschnittlich 11 oder 12 Stunden. — Die Arbeitszeit der Frauen ist in drei europäischen Staaten praktisch ohne jede gesetzliche gesetzliche Grenze, nämlich in Finnland, Dänemark und Luxemburg. Eine längere Arbeitsdauer für die Arbeiterinnen aller Vertraggruppen ist nirgends festgesetzt. In Europa ist eine Höchst-arbeitszeit eingeführt für

Fabriken	alle über die meisten		die größeren Betriebe	
	Betriebe in		alle in	
	18 Staaten		Staaten	
Landwirtschaftsbetriebe	9	•	9	•
Handwerk	5	•	8	•
Bantzen	9	•	2	•
den Bergbau	18	•	—	•
des Bergbauwerbe	—	•	8	•
des Handel	—	•	2	•
des Transportgewerbe	7	•	2	•

An bezug auf das Ausmaß der Höchst-arbeitszeit ergibt sich, daß in Europa bei Kriegsausbruch der Rekrutierung für Frauen am höchsten war. — Unbedingte Arbeitsverbote für Männer gibt es in Europa nur in zwei Staaten für gewisse Berufsgruppen: in 8 Schweizer Kantonen für gesundheitsgefährliche oder zu anstrengende Arbeiten im Gastwirtschafts- und in Spanien für Unterarbeiten im Bergbau bei einer Höhe von mehr als 12 Grad Celsius. Diese beiden Verbote sind praktisch bedeutungslos. Eine Einschränkung der Verwaltungsbehörden, gefährliche oder gesundheitsgefährliche Arbeiten allgemein zu verbieten, ist an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, findet sich häufiger: in Deutschland für Arbeit im Handwerk, Seilerei, Bantzen, Bergbau und Bergbau; in England für Seilerei, Handwerk, Bergbau, Bergbau, Bergbau, Bantzen und den Handel; in Dänemark für den Bergbau und in Dänemark für die Seilerei. Die übrigen europäischen Beschränkungen der Beschäftigung der Männer sind kaum zu erwähnen. — Nachtarbeitsverbot für erwachsene Männer gibt es in der Schweiz für alle Branchen und in Norwegen nur für den gewerblichen Bergbau aller Art. Das Verbot beschränkt die Zementwerke, Zementfabriken mit mitteleuropäischen Arbeiter und für alle Berg- und Hüttenwerke. In beiden Staaten sind vorübergehende Ausnahmen zulässig. Ein beson-

deres gesetzliches Nachtarbeitsverbot für Bäckerien haben Deutschland, Ceherie d. Ungarn, die Schweiz, Italien, Griechenland, Norwegen und Finnland. Ueberdies bestehen spezielle Nachtarbeitsverbote für Männer: In den Niederlanden für Steinbauereien und in Griechenland für die Tabakverarbeitung. In verschiedenen anderen Ländern gelten für die Männer in einzelnen Betriebsarten Beschränkungen, die jedoch nicht unbedingt in die Nacht fallen müssen. Für den Handel ist durch einige Gesetze die Nachtarbeit in der Form eingeschränkt worden, daß die Verkaufsläden während bestimmter Nachstunden geschlossen sein müssen. In der Schweiz sind Mindestlöhne für das Eisenbahn- und Schiffspersonal vorgeschrieben, in Griechenland ist die Verwaltung ermächtigt, Maximalen für die Eisenbahnen vorzuschreiben. — Eine allgemeine Maximalarbeitsdauer für gewisse Berufsgruppen gilt auch für Männer in den meisten Staaten Europas; Ausnahmen hiervon sind Schweden, Finnland, Luxemburg, Italien, Rumänien und Griechenland. In Deutschland und Rußland ist inzwischen der achtstündige Maximalarbeitsstag gesetzlich allgemein eingeführt. D. A. In Ungarn ist nur ein 14stündiger Maximalarbeitsstag für Arbeiter vorgeschrieben und in Dänemark ist nur für den Handel eine achtstündige Mindestruhe festgesetzt. Am häufigsten finden sich Vorschriften dieser Art für Fabriken und den Bergbau, nämlich in je 10 Staaten Europas; dann folgen der Handel (8 Staaten) und das Bergbau (7 Staaten). Eine Ermächtigung der Verwaltung zur Festlegung eines sanitären Maximalarbeitsages in gewissen Betriebsarten besteht in Deutschland, Ceherie, England, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Portugal und Griechenland. Außerhalb Europas gibt es eine gesetzliche Maximalarbeitsdauer der Männer in bestimmten Betriebsarten oder Berufsgruppen in einer Mindestzahl der nordamerikanischen Unionstaaten, in Kanada, einigen mittel- und südamerikanischen Staaten, sowie in Australien, Südafrika und einigen französischen Kolonien.

England. Nach einer Neuentdeckung hat der Staatsrat auf Grund des Reichsverteidigungsgesetzes Anfang Februar 1919 eine Verordnung beschlossen, wonach jede Person, die von einer öffentlichen oder privaten Gesellschaft zur Belieferung von Städten mit elektrischer Kraft beschäftigt wird und den Arbeitsvertrag mehrjährig bricht, mit 6 Monaten Zwangsarbeit bzw. Gefängnis oder 100 Pfund Geldbuße bestraft wird. Der gleichen Strafe verfällt eine Person, die zu einem solchen Vorgehen auffordert.

### Rundschau

Die Idee des Gewerkschaftskampfes. Seit Hirn und Herz im Menschen ward, bestritten ihn schwebende, unruhigende, flüchtige Gedanken und der Mensch verführte die Gedanken seiner Mitwelt, und je weiter diese Gedanken um sich griffen, in je tiefer Kreise sie drangen, um so mehr machten sie sich frei von jenen, die sie zuerst in sich trugen, um so mehr kristallisierte sich die Idee als der Kernpunkt, um den sich scharten die denkenden, suchenden, sehnernden Menschen.

Und so erwuchs eine Idee nach der anderen und das ganze geistige Leben, die ganze geistige Entwicklung ward zum Kampf von Ideen. Klammerten Fäden gleich durchzogen sie das Leben, hier und dort, nebeneinander und nacheinander, doch je größer die Strecke ihres Laufes ward, um so mehr gingen sie ineinander über, verbunden sie sich, wurden sie zu einem großen Ideenflusse, der jeder der Ursprungsideen in sich enthielt.

Und so erwuchs aus dem geistigen Leben der Zeit als große Idee: die Idee des gewerkschaftlichen Kampfes, die zu einer leitenden Idee des geistigen Ringens ward, da die von ihr erstrebte Arbeitswelt die erste Voraussetzung ist zum vollen Entfalten aller geistigen Regungen, da eine freie Arbeitswelt die notwendige Grundlage ist für alle anderen geistigen Ziele.

Die Ideen waren stets die Seele des Lebens, das Herz der Entwicklung. Wer außerhalb dieser Ideenkreise stand, war ein totes Glied im geistigen Verdauungsprozesse des Ganzen. Und so hat auch keine noch der Mensch gelebt, der abseits sitzt von jenen freien geistigen Fäden des Lebens, der nicht ein Träger ist einer Entwicklungsidee. Es lebt der Mensch erst im durchgeistigten Sinne des Wortes, wenn er teilnimmt am Ideenkampfe, wenn ihm drängendes Leben mißfällt, einer Idee den freien Lauf zu lassen, und darum ruht in dem Menschen ein besonderer Lebenswert, der als Mitglied seiner freigewerkschaftlichen Organisation sein Dürsten und Streben richtet auf eine große freie Arbeitswelt. Er schafft damit den Boden, auf dem blühen können all die anderen Einzelideale, die wirtschaftliche Verbesserung, unter der allein gedeihen kann die Idee des Wahren und des Guten und des Schönen, und darum hat kein Leben den so hohen Entwicklungswert.

**Veränderung von Pflanzenschäden in ehemaligen Gossärtnereien.**  
Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hat sich mit einer Eingabe an die Regierung sämtlicher deutschen Freistaaten gewendet und diese gebeten: „Sofort Verfügungen zu erlassen, nach welchen die Vorsteher und alle sonst in Betracht kommenden Personen der ehemals königlichen, fürstlichen und dergleichen — jetzt staatlichen — Gartenbetriebe für die sachgemäße Pflege und Erhaltung der zu diesen Betrieben gehörenden Pflanzenschäden und anderen Bestände verantwortlich und haftbar gemacht werden und ihnen verboten wird, unter irgendwelchem Vorwande von diesen Beständen etwas zu veräußern oder sonst entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben. Alle in diesen Betrieben tätigen Personen sind zu verpflichten, sobald sie gewahrt werden, daß von irgendeiner Seite aus diesen zu erlassenden Verfügungen entgegengehandelt wird, der zuständigen Regierungsstelle sofort Anzeige zu erstatten. Die Verfügungen sollen auf dem schnellsten Wege zur Kenntnis gebracht werden und solange in Geltung bleiben, bis durch weitere Anordnungen ausdrücklichere Bestimmungen erlassen werden. Für etwa durch die Schuld der verantwortlichen Personen schon in Verlust geratene Pflanzenschäden sind diese Personen haftbar zu machen. Sie sind anzuweisen, alles zu tun, daß die betreffenden Gegenstände wieder herbeigeschafft werden.“ Begründet wird das Gesuch u. a. damit, daß dem Verbands Nachrichten zugegangen sind, daß schon verhältnismäßig Verluste der erwähnten Art erfolgt sind und erhebliche Blindenunfallsgefahren insofern bestehen, als gerissene Geshäfte Leute sich um den Ankauf bemühen, um ihrerseits damit Geschäfte zu machen. Die Bestände sollten aber unter allen Umständen erhalten werden, weil gerade diese Gartenbetriebe hinsichtlich als geeignete staatliche Lehrstätten für den jungen Nachwuchs im Gärtnereibau in Betracht kommen.

• **Verbandsteil** •

In letzter Zeit mehrten sich die Klagen der Filialleitungen über unpünktliches Eintreffen der Zeitungen und verspätete Zuführung von bestelltem Material. Einzelne Sendungen werden sogar als verloren bezeichnet.

Langauer über stellen wir fest, daß der Zeitungsverband regelmäßig zur bestimmten Zeit erfolgt und eine Störung nur in der Spätkasuswoche entstanden ist.

Die eingehenden Materialbestellungen werden sofort, meistens noch am Tage des Eintreffens erledigt. Wenn trotzdem Verspätungen und Unregelmäßigkeiten in der Zustellung eintreten, so ist das lediglich eine Folge der äußerst ungünstigen Verkehrsverhältnisse, die in den letzten Wochen durch Streiks und Unruhen eine weitere Verschlechterung erfahren. An uns gerichtete Bestellungen kommen des öfteren mit Verspätungen bis zu einer Woche hier an. Da meistens Befehle meist noch längere Zeit gebrauchen, bis sie an den zuständigen gelangen, so verzögert sich dadurch das Eintreffen des bestellten Materials bei den Filialen.

Um diesem Uebelstand nach Möglichkeit abzuhelfen, ersuchen wir die Filialvorstände dringend, Materialbestellungen möglichst frühzeitig anzugeben und in keinem Falle zu warten bis die einzelnen Sachen vollständig begriffen sind.

Zeitungsbestellungen müssen spätestens Montag in unseren Händen sein, wenn sie bei dem regelmäßig Dienstags erfolgenden Zeitungsverband berücksichtigt werden sollen. Später eintreffende Bestellungen können erst beim Zeitungsverband der folgenden Woche berücksichtigt werden.

Um wenigstens die vermeintlichen Unzuträglichkeiten zu beseitigen, bitten wir die Filialvorstände dringend, Vorstehendes zu beachten.

Der Verbandsvorstand.

• **Briefkasten** •

Unterlassener Lübeck und andere. Am Sonntag, den 30. März, beginnt die 14. Woche.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

„**Das Recht, das mit uns geboren ist.**“ Das Recht auf Erteilung, Das freie Volk, Das Volkrecht. Von Dietrich Reber, Leipzig 1919. Kommunistenbeleg N. E. K. 40 S. 1.50 Mark.

Steindorf, Albert: „**Intelligenz und Proletariat.**“ Die Krisis der Revolution. Buch 75 Pfennig. Verlag von Dr. Wilhelm Gismund in Leipzig.

**Filiale Essen (Ruhr)**

sucht zum sofortigen Antritt einen

**Ortsbeamten.**

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unserer Organisation sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf, sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten beizufügen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Vorsitzenden der Anstellungskommission Oswald Friedberg, Essen (Ruhr), Margaretenhöhe, Stenstr. 6, bis zum 22. März einschl. einzureichen.

**Ortsbeamten-Gesuch für Karlsruhe.**

Bewerber müssen rednerisch veranlagt und schriftgewandt, mindestens 3 Jahre organisiert und Mitglied unseres Verbandes sein.

Bewerbungsschreiben über „die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten“, nebst Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit, sind bis spätestens 25. März an die untenstehende Adresse verschlossen einzureichen. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen des Verbandstages nebst Feuerungszuschlägen.

S. A.: Sob. Stahl, Karlsruhe-Grünwinkel, Durmersheimer Str. 32.

**Die Ortsbeamtenstelle in Königsberg**

ist besetzt, allen Bewerbern besten Dank.

Die Ortsverwaltung, Otto Schwarz.

**Totenliste des Verbandes.**

**Hugo Braunpain, Garmen**  
† 28 Jahre alt.

**Johannes Brumel, Bielefeld**  
Strahnenreinigung  
† 8. 8. 1919, 49 Jahre alt.

**Paul Demme, Mo. d. Hansen**  
Arbeiter  
† 28. 2. 1919, 52 Jahre alt.

**Gernh. Falke, Bremen**  
Einkäufer  
† 28. 2. 1919, 24 Jahre alt.

**A. Freibergger, Mannheim**  
Reiniger  
† 5. 8. 1919, 82 Jahre alt.

**H. Heinrich, Wilmersdorf**  
† 4. 1. 1919, 68 Jahre alt.

**H. Kirchner, Frankfurt a. M.**  
Anführer  
† 18. 2. 1919, 87 Jahre alt.

**Ernst Knobloch, Berlin**  
† 10. 8. 1919, 89 Jahre alt.

**M. Krause, Wolfenbüttel**  
Bühnenleiter  
† 89 Jahre alt.

**Ludwig Koller, Karlsruhe**  
Garaarbeiter  
† 21. 2. 1919, 64 Jahre alt.

**Michael Loy, Nürnberg**  
Gartenarbeiter  
† 8. 8. 1919, 67 Jahre alt.

**Karl Maier, Karlsruhe**  
Arbeiter  
† 27. 2. 1919, 46 Jahre alt.

**H. Mohrmann, Bremen**  
Arbeiter  
† 24. 2. 1919, 61 Jahre alt.

**Heinrich Pönn, Lübeck**  
Friedhofsanarbeiter  
† 28. 2. 1919, 72 Jahre alt.

**Walter Schaub, Garmen**  
† 22 Jahre alt.

**Ernst Strackbein, Garmen**  
† 23 Jahre alt.

**Ludwig Wiegels, Bremen**  
Arbeiter  
† 24. 1. 1919, 43 Jahre alt.

**Christ. Windisch, Mannheim**  
Arbeiter  
† 24. 2. 1919, 82 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

**Konrad Knapp, Mannheim**  
am 11. Februar 1919 im Alter von 36 Jahren im Laz. gest.

**Gottfr. Kornblum, Garmen**  
im Alter von 45 Jahren im Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!